

Beschlussvorlage

2026/0080/KA

Absender Beteiligungsmanagement



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	02.09.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.09.2026
Kreistag	28.09.2026

Frankfurt RheinMain International Marketing of the Region GmbH (FRM GmbH): Austritt der Universitätsstadt Gießen und Neueintritt der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill

Beschluss

Es wird gemäß § 28 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zugestimmt, dass der durch die Universitätsstadt Gießen gehaltene eigene Geschäftsanteil (Ifd. Nr. 32 der Liste der Gesellschafter, Stand 14.05.2025) in Höhe von nominal € 2.500,00 (= 1,0 %) mit allen Rechten und Pflichten auf die IHK Lahn-Dill rückwirkend zum 1. Juli 2026, 00:00 Uhr übertragen wird.

Begründung

Die IHK Lahn-Dill hat ihren Wunsch mitgeteilt, mit einem eigenen Geschäftsanteil von 1,0 % Gesellschafterin der FRM GmbH zu werden. Der Aufsichtsrat der FRM GmbH hat bereits in der Sitzung vom 2. Dezember 2025 den Wunsch der IHK Lahn-Dill befürwortet. Bislang standen jedoch keine freien Anteile zur Verfügung.

Die Universitätsstadt Gießen hat mit Eingang vom 16. Dezember 2025 den eigenen Geschäftsanteil in Höhe von 1,0 % an der FRM GmbH zum 31. Dezember 2026 gekündigt. Die Universitätsstadt Gießen ist seit dem Jahr 2018 Gesellschafterin der FRM GmbH. Begründet wurde der Austritt mit der finanziellen Situation der Stadt und dem Umstand, dass die Region Gießen über den Gesellschafter Landkreis Gießen weiterhin Teil der FRM GmbH bleibt.

Die Geschäftsführung der FRM GmbH bedauert den Austritt ausdrücklich. Mit dem Austrittsgesuch der Universitätsstadt Gießen steht somit ein freier Geschäftsanteil in Höhe von 1,0 % zur Verfügung, den die IHK Lahn-Dill übernehmen kann. Nach Gesprächen sind beide Parteien einverstanden, den Anteil bereits zur Mitte des Jahres 2026 zu übertragen.

Die Gesellschafterversammlung der FRM GmbH hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2026 die Kündigung der Mitgliedschaft der Universitätsstadt Gießen vom 12. Dezember 2025 mit Wirkung zum 31. Dezember 2026 zur Kenntnis genommen. Die Auflösung der Gesellschaft infolge der Kündigung wurde nicht beschlossen.

Die FRM GmbH hat in der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2026 gemäß § 28 Abs. 3 Sätze 2 und 4 des Gesellschaftsvertrages befürwortet, dass die Universitätsstadt Gießen als kündigende Gesellschafterin den von ihr gehaltenen Geschäftsanteil an der Gesellschaft an die IHK Lahn-Dill als eine von der Gesellschaft benannte Dritte abtreten kann.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung umfasst weiter, dass die Abtretung des Geschäftsanteils entgegen der Bestimmung in § 28 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages nicht

erst zum 31. Dezember 2026, sondern bereits – mindestens schuldrechtlich und gegebenenfalls rückwirkend – am 1. Juli 2026 00:00 Uhr wirksam werden soll.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2026 kann die Universitätsstadt Gießen gemäß § 28 Abs. 3 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages nach Wahl der Gesellschaft den von ihr gehaltenen Geschäftsanteil (Geschäftsanteil 32 der Liste der Gesellschafter vom 14. Mai 2025) an die IHK Lahn-Dill abtreten.

Die FRM GmbH empfiehlt, dass die Universitätsstadt Gießen und die IHK Lahn-Dill als Entgelt für den abgetretenen Geschäftsanteil einen Betrag in Höhe des Nominalbetrages des Geschäftsanteils (€ 2.500,00) vereinbaren und sie weiter vorsehen, dass der abgetretene Geschäftsanteil unabhängig von der Zahlung des Entgeltes dinglich mit sofortiger Wirkung, nicht aber mit Wirkung vor dem 1. Juli 2026 00:00 Uhr auf die IHK Lahn Dill übergeht.

Die FRM GmbH empfiehlt weiter, dass die Universitätsstadt Gießen und die IHK Lahn-Dill in dem Erwerbs- und Übertragungsvertrag für den Geschäftsanteil vereinbaren, dass, sollte der dingliche Übergang des abgetretenen Geschäftsanteils nicht zum 1. Juli 2026, gleich aus welchem Grund, wirksam sein, die Universitätsstadt Gießen und die IHK Lahn-Dill sich im Innenverhältnis so behandeln, als ob die Übertragung des Geschäftsanteils mit Wirkung auf den 1. Juli 2026 00:00 Uhr stattgefunden hätte und ab diesem Tag alle Rechte und Pflichten aus dem veräußerten Geschäftsanteil als auf die IHK Lahn-Dill übergegangen gelten und das insbesondere für die Pflicht zur Zahlung der auf den abgetretenen Geschäftsanteil entfallenden Zuzahlung nach § 7 des Gesellschaftsvertrages gilt. Die danach von der IHK Lahn-Dill anstelle der Universitätsstadt Gießen zeitanteilig für das III. und IV. Quartal 2026 zu leistende Zuzahlung beträgt € 24.000,00.

Die Gesamthöhe der Zuzahlungen im Jahr 2026 bleibt unverändert.

gez. Ulrich Krebs
Landrat